



Kollekten

Theologische, rechtliche und praktische Hinweise
für Kirchengemeinden, Dienste und Werke

Impressum:

Stand: 29. Juli 2020

Evangelische Landeskirche in Baden
Blumenstraße 1-7, 76133 Karlsruhe

Servicestelle Fundraising, Engagementförderung und Beziehungspflege

Dr. Torsten Sternberg, unterstützt von Ulrike Beichert, Martina Bocher, Jörg Bosch, Luise Bröther, Ludwig Bruch, Sebastian Carp, Volker Erbacher, Martina Gruner, Heike Gundacker, Nicole Gutknecht, Matthias Hantke, Anne Heitmann, Christian Meyer, Claudius Schillinger, Andrea Schweizer, Michael Starck, Judith Weidermann, Christine Wolf und Marie-Luise Zabel.

Bildnachweise:

S.1: epd-Bild Nr. 00322736, Christian Ditsch

S.7: epd-Bild Nr. 00135855, Stefan Trappe

S.9: epd-Bild Nr. 00414293, Jens Schulze

S.11: epd-Bild Nr. 00134916, Nobert Neetz

S.12: epd-Bild Nr. 0420379_4901275

S.15, linke Spalte: Evangelische Bank, Kassel

S.15, rechte Spalte: By Santeri Viinamäki, CC BY-SA 4.0,
<https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=59183227>

S.16: By KMJ, CC BY-SA 3.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=2659492>

S.17: Shutterstock

S.18: Margit Nitsche

alle anderen: ekiba bzw. Torsten Sternberg

Selbstverpflichtung zum nachhaltigen Drucken:

Bei der Produktion von Druckprodukten orientieren wir uns an ökologischen Kriterien.

Inhalt und Umschlag wurden auf 100 % Recyclingpapier gedruckt.

Alle durch diese Publikation verursachten CO₂-Emissionen werden kompensiert.



Die durch Papier und Druck entstandenen CO₂-Emissionen werden über Projekte der Klima-Kollekte kompensiert.

Druck: Stober GmbH Druckerei und Verlag (Industriestraße 12, 76344 Eggenstein)

Inhaltsübersicht

„Wir teilen, was Gott uns schenkt!“ (Landesbischof Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh)	5
Kollektenplan, landeskirchliche, bezirkliche und EKD-Kollekten	6
Neue (landeskirchliche) Kollektenzwecke	7
Sonderkollekten	7
Verbindlichkeit von Kollekten	8
Opfer und Kollekten	8
Kollektenabkündigungen für landeskirchliche und EKD-Zwecke	9
Kollekten und Opfer „für die eigene Gemeinde“	10
Kindergottesdienst und Kollekten	11
Diakonie- und Brot für die Welt-Sammlung	12
Spendentüten (und Kollektenbons)	13
Kollekten auf dem Spendenportal www.gutes-spenden.de	14
Die elektronische Kollekte	15
Probleme mit Bargeldeinzahlungen von Opfern und Kollekten	16
Kollektenabrechnung	17
Statistik für Kollekten, Opfer und Sammlungen	18
Kollektenverwendung und -verwendungsnachweise	19

Informationen zu aktuellen Kollektenzwecken finden Sie auf www.ekiba.de/kollekten.

Abkündigungsvorschläge sowie der Kollekten-Plan stehen auf www.ekiba.de/kollektenplan.

Das Antragsformular für die Aufnahme in den Kollektenplan, den Verwendungsnachweis sowie den jeweils aktuellen Kollekten-Plan finden Sie im Intranet: www.meinekiba.net.

„Wir teilen, was Gott uns schenkt!“

Wir teilen, was Gott uns schenkt: im Abendmahl, in der Diakonie, in den Kollekten, die wir in jedem Gottesdienst einsammeln. Christliches Leben nimmt die Bewegung auf, mit der Christus unsere Welt erneuert: „Ihr kennt die Gnade unseres Herrn Jesus Christus: obwohl er reich ist, wurde er arm um euretwillen, damit ihr durch seine Armut reich würdet.“ (2. Korinther 8,9).

Wir sind reich durch diese Gnade; wir leben aus der Fülle an Gütern und Begabungen, die Christi Liebe uns anvertraut und mit denen wir einander wechselseitig helfen können: „Jetzt helfe euer Überfluss ihrem Mangel ab, damit danach auch ihr Überfluss eurem Mangel abhelfe.“ (2. Korinther 8,14). Aus dieser Gnade entspringen Freigiebigkeit und Großzügigkeit und ein reicher Segen. Die Speisungswunder Jesu zeigen, wie Gottes Güter und Gaben mehr werden, wenn wir sie teilen. Gebende und Nehmende verbinden sich in der Gemeinschaft des Leibes Christi über soziale Unterschiede und Ländergrenzen hinweg. Am Ende mündet das Teilen in einen gemeinsamen Dank an Gott, der einstimmt in das Lob der Engel und himmlischen Heerscharen.

Die Kollekte ist also Teil des Lobes Gottes und gehört ins Zentrum unseres Glaubens. Mit ihr antworten wir auf Gottes Güte; sie ist ein Bestandteil unseres Lobgesangs. Deshalb ist es gut, dass der Dank für die im letzten Gottesdienst eingegangene Kollekte (und auch für Spenden unter der Woche) und die Abkündigung, wofür in diesem Gottesdienst gesammelt wird, einen festen Platz in unserer Liturgie hat: Hier ist der finanzielle Einsatz der Gemeinde zu würdigen; hier ist der Ort, von den Wirkungen der Kollekte zu erzählen, sich gemeinsam darüber zu freuen oder auch von Fehlschlägen zu berichten; hier ist der Raum, für Unterstützung zu werben für besondere Aufgaben und Schwerpunkte kirchlicher Arbeit, vor allem aber auch für diakonische Aufgaben und die Not der oft fernen Nächsten; hier ist der Platz immer wieder deutlich zu machen, was schon Paulus am Herzen lag. Wir loben Gott für die Segensgaben, die wir empfangen; wir geben davon weiter – und danken dafür, wenn wir von anderen Unterstützung empfangen.

Ich danke allen, die diese Kollektenbroschüre erstellt haben. Sie finden in ihr alles Wissenswerte zum Thema gebündelt; die Fragen, die in den letzten Jahren im Blick auf Verfahrensweisen, die Verbindlichkeit von Kollektenzwecken, Abrechnungsmodalitäten o.Ä. gestellt wurden, werden hiermit hoffentlich gut verständlich für alle geklärt.

Ich grüße Sie herzlich und wünsche allen, die geben und empfangen, Gottes Segen!

„Gott aber sei Dank für seine unaussprechliche Gabe!“ (2. Korinther 8,15)

Ihr



Landesbischof Prof. Jochen Cornelius-Bundschuh

Kollektenplan, landeskirchliche, bezirkliche und EKD-Kollekten

Für etwa die Hälfte der Sonn- und Feiertage eines (Kirchen-) Jahres ist eine Kollekte durch die Landeskirche angeordnet.

Dabei wechseln sich zwei Pläne jährlich ab.

Die Zusammenstellung des Kollektenplans ist ein Aushandlungs-Prozess mit sehr wenig Spielraum, denn sie berücksichtigt

- die vorgegebene Liste der Empfangenden, die das Kollegium in einem ausführlichen Abwägungs-Prozess festgelegt hat;
- Regelungen, die traditionelle Tage und Zeiten für Kollekten betreffen (z. B. „Brot für die Welt“ im Advent);
- das Kirchenjahr / den liturgischen Kalender;
- die Wünsche der Empfangenden, z. B. für ein bestimmtes Datum.

Wichtig: In den Plan werden nur Kollektenzwecke aufgenommen, für die spätestens zum 30. April des Vorjahres ein vollständiger Antrag für die Aufnahme in den Kollektenplan bei der Servicestelle Fundraising eingereicht worden ist.

Das Formular dafür steht zum Download bereit im Intranet: www.meinekiba.net (Suchbegriff „Kollekte“).

Der Antrag enthält neben Angaben zu den Kollektenverantwortlichen und einem Abkündigungsvorschlag (Text und Bild!) vor allem eine Beschreibung dessen, was konkret mit der Kollekte unterstützt werden soll.

Über diese konkreten Verwendungszwecke entscheiden in der Regel die Kollektenverantwortlichen selbst. Sie sollen bei der Abkündigung zumindest exemplarisch vorkommen, damit die Gottesdienstbesuchenden nachvollziehen können, wofür sie um Unterstützung gebeten werden.

Die Zusammenstellung des Kollektenplans erfolgt durch die Leitung der Servicestelle Fundraising der ekiba und die Abteilungsleitung Fundraising im Diakonischen Werk Baden.

Die Kollektenempfänger*innen können zu deren Vorschlag Stellung nehmen, bevor der Kollektenplan vom Kollegium beschlossen wird.

Im Kollektenplan bereits enthalten sind jährlich vier EKD-Pflichtkollekten, die deutschlandweit erbeten werden.



*„Ökumene und Auslandsarbeit“ konkret:
die Evangelische Gemeinde deutscher Sprache
in Jerusalem.*

Nach der Veröffentlichung des Kollektenplans entscheiden

- Bezirks- / Stadtkirchenrat über bis zu vier weitere Bezirkskollekten;
- Kirchengemeinderäte bzw. Ältestenkreise über weitere gemeindliche Kollekten.

Manche werden im Kollektenplan vielleicht lange vertraute Titel vermissen. Wir haben uns entschieden, sie durch Überschriften zu ersetzen, die eine bessere Vorstellung von den Kollektenzwecken vermitteln, damit Gottesdienstbesuchende sich angesprochen und eingeladen fühlen, reichlich zu geben.

Neue (landeskirchliche) Kollektenzwecke

Durch die begrenzte Zahl der landeskirchlichen Kollekten besteht wenig Gestaltungsspielraum. Grundsätzlich ist es möglich, über die Servicestelle Fundraising Anträge für neue Zwecke an das Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrates zu stellen.

Die Hürde dafür ist allerdings relativ hoch, weil dafür einer der bisherigen Zwecke nicht mehr zum Zuge kommen würde.

Grundsätzlich denkbar ist auch, bei Kirchengemeinden darum zu werben, an einem „kollektentfreien“ Sonntag einen besonderen Sammlungszweck abzukündigen.

Das ist meistens allerdings nur dort aussichtsreich, wo es in irgendeiner Form eine gewachsene Beziehung zwischen Kirchengemeinde und um Unterstützung bittender Einrichtung gibt.

In Baden ist das zum Beispiel bei der Abteilung für Missionarische Dienste (Kinderbibelwochen, Campingkirche oder Sinnenpark) der Fall oder beim Gustav-Adolf-Werk, dem viele Gemeinden die Kollekte an Invokavit widmen.

Und manche Gemeinden haben Reminiszenz für eine Kollekte zu Gunsten bedrängter Christen vorgesehen.

Sonderkollekten

Zu Sonderkollekten (eigentlich Spendenauf-rufe aus besonderem Gründen) ruft zum Beispiel die Diakonie Katastrophenhilfe bei gegebenen Anlässen auf.

Die Sonderkollekten ersetzen nicht den eigentlichen Kollektenzweck des jeweiligen Sonntags, sondern werden ergänzend erbeten.

Bei Sonderkollekten muss im Vorfeld geklärt werden, ob der Zweck überhaupt erfüllt werden kann. (Als z. B. für Flüchtlinge auf griechischen Inseln gesammelt wurde, bestand die Notsituation zum Zeitpunkt der Kollekten-Weiterleitung nicht mehr.)

Die Mitteilung von Sonderkollekten muss zwingend enthalten

- die Zweckangabe,
- Ansprechpartner*in im EOK bzw. Diakonischen Werk,
- eine Bankverbindung



Bei Naturkatastrophen (wie dem Tsunami 2018 in Sulawesi, Indonesien) oder den verheerenden Überschwemmungen in Südindien 2018/ 19 ist schnelle Hilfe erforderlich.

- und einen Hinweis, wie bei der Abwicklung zu verfahren ist.

Nur so kann die benötigte Hilfe auch schnell ankommen.

Verbindlichkeit von Kollekten

Grundsätzlich sind die landeskirchlichen, bezirklichen und EKD-Kollekten für die jeweiligen Sonntage verpflichtend (Kollekten-Rechtsverordnung § 3.1). Ein Verzicht auf die Kollekte nach dem Kollektenplan ist nicht vorgesehen.

Ein Tausch zwischen einer landeskirchlichen / bezirklichen Kollekte und einer gemeindlichen ist nur bei guten Gründen möglich und muss beim Bezirkskirchenrat / Stadtkirchenrat beantragt werden.

Das könnte zum Beispiel der Fall sein, wenn eine Gemeinde an einem Sonntag mit angeordneter Kollekte für die Partnergemeinde in Afrika sammeln möchte, deren Delegation gerade zu Besuch ist – oder bei einem besonderen Jubiläum der Kirche.

Aufgrund der Sechswochenfrist zur Abführung der Kollekte an die Kirchenkasse muss der Tauschtermin in zeitlicher Nähe liegen.

Die Idee, alle landeskirchlichen Kollekten abzuschaffen, wurde aus theologischen Gründen verworfen: Dann entfielen für viele Diens-

te und Werke eine wesentliche Einnahmequelle, welche durch eine normierte Zuweisung ausgeglichen werden müsste. Gleichzeitig würde ein wichtiger Berührungspunkt zur gemeindlichen Lebenswelt fehlen.



Übergemeindliche Dienste wie die Notfallseelsorge sind auf die Finanzierung aus Kollektengeldern dringend angewiesen.

Opfer und Kollekten

Als „Opfer“ oder „Dankopfer“ wird das Geld bezeichnet, das ohne nähere Zweckbestimmung „für die eigene Gemeinde“ im Gottesdienst oder am Ausgang gesammelt wird.

Eine „Kollekte“ an einem entsprechenden Tag ist von der Landeskirche, dem Bezirks- / Stadtkirchenrat oder dem Kirchengemeinderat bzw. Ältestenkreis angeordnet und wird zum Abschluss des Gottesdienstes am Ausgang erbeten.

Die Begriffe sind nicht jeder und jedem geläufig. Deshalb empfiehlt es sich, bei der Be-

kanntgabe den Sammlungszweck in den Mittelpunkt zu stellen.

Beides muss für Kirchenbesuchende unterscheidbar eingesammelt werden:

- Die Gebenden müssen sicher sein können, dass ihre Gabe dort landet, wo sie eingelegt worden ist: Beim Opfer oder gegebenenfalls bei der Kollekte.
- Die Gemeinde muss den Nachweis erbringen können, welcher Betrag an einem Sonntag als Opfer und welcher Betrag als Kollekte eingegangen ist.

Kollektenabkündigungen

Die Kollektenabkündigung im Gottesdienst ist mehr als eine lästige Pflicht: Hier ist die Möglichkeit, die in der Predigt gehörte Botschaft des Evangeliums von der Liebe Gottes zu uns Menschen in Taten konkret sichtbar werden zu lassen.

Deshalb bieten die Servicestelle Fundraising gemeinsam mit dem Zentrum für Kommunikation (ZfK) zu den jeweiligen Kollektenzwecken Formulierungsvorschläge für die gottesdienstlichen Abkündigungen an. Sie basieren auf den Angaben, die uns die Kollektenverantwortlichen im Vorfeld zur Verfügung stellten (s. o. S.5), sind aber unter Umständen noch einmal „adressatenorientiert“ überarbeitet.

Zu jeder Kollekte gibt es ein Bild, das den Zweck veranschaulicht. Es darf im gemeindlichen Kontext verwendet werden.

Die Kollektenabkündigungen (Texte + Bilder) für das ganze Jahr stehen gesammelt auf

www.ekiba.de/kollektenplan.

Wenn die Kollektenzwecke im Vorfeld mit den Gottesdienstterminen im Gemeindebrief oder im örtlichen Amtsblatt veröffentlicht werden, eröffnet das älteren Menschen die Möglichkeit, größere Beträge mit in die Kirche zunehmen, wenn ihnen ein Zweck besonders am Herzen liegt.

Die Formulierungsvorschläge werden aber auch in zeitlicher Nähe zu den jeweiligen Sonntagen mit der EOK-Infomail versendet und in „ekiba intern“ veröffentlicht.

Gegebenenfalls berichten dort kurze Rückblicke darüber, was mit dem Ergebnis der Vorjahres-Sammlung für diesen Zweck Gutes bewirkt werden konnte.

Die Kollektenverantwortlichen benennen verbindlich eine Ansprechperson, sodass Rückfragen aus den Pfarrämtern durch das ZfK oder die Servicestelle Fundraising zur Beantwortung weitergeleitet werden können.



Wenn Kollekten-Abkündigungen attraktiv gestaltet und motivierend vorgetragen werden, hat das Einfluss auf das Sammelergebnis.

Kollekten und Opfer „für die eigene Gemeinde“

Was für die landeskirchlichen Kollektenzwecke gilt, trifft in gleicher Weise für die gemeindlichen Zwecke zu: Kollektenabkündigungen im Gottesdienst sind mehr als eine lästige Pflicht. Kollekten und Opfer sind Ausdruck gelebten Glaubens.

Der Unterschied zwischen Kollekte und Opfer ist nicht jeder und jedem klar. Eine doppelte Sammlung (z. B. das Opfer als Antwort des Glaubens im Anschluss an die gehörte Predigt und am Ausgang zum Abschluss des Gottesdienstes für einen bestimmten Kollektenzweck) ist nicht überall üblich.



Wenn im Gottesdienst kein Opfer eingesammelt wird, hilft ein „Spendenkässchen“ (hier in Form des Gemeindezentrums) bei der Abgrenzung zwischen Gaben für den offiziellen Kollektenzweck und Spenden für die eigene Gemeinde.

Es empfiehlt sich in allen Fällen den Spenden-Charakter zu betonen – vor allen, wenn viele Menschen da sind, die keine regelmäßigen Gottesdienst-Besucher*innen sind.

Zum Spenden-Charakter gehört auch, möglichst konkrete Zwecke zu benennen. Es entsteht bei den Gebenden keine konkrete Vorstellung, wenn sie nur hören: „Am Ausgang sammeln wir heute für die Bedürfnisse der eigenen Gemeinde.“

Je konkreter, desto besser: „Wir bitten heute am Ausgang um Spenden für unsere Arbeit mit Konfirmanden. Am Samstag treffen wir junge Muslime zum Dialog in der Moschee. Danach essen wir zusammen hier im Gemeindehaus. Ende Juli fahren die neuen Konfis ein Wochenende auf den Fehrenbacherhof. Bei diesen Veranstaltungen beteiligen sich die Eltern der Konfirmanden an den Kosten. Aber die Gemeinde steuert selbst etwas bei, damit sich unsere Konfirmandinnen und Konfirmanden willkommen fühlen. Ihre Spende trägt dazu bei.“

Und weil ein weiterer Grundsatz „Menschen geben für Menschen“ lautet, sollte auch bei Spenden für Baumaßnahmen, der Mehrwert für die Menschen herausgestellt werden.



Die Rollstuhlrampe ist nicht einfach ein Stein-Gebilde, sondern sie ermöglicht alten und behinderten Menschen mit anderen zusammen Gottesdienst zu feiern und Gemeinschaft zu erleben.

Und wir sammeln nicht „für die Diakoninnenstelle“, sondern „für die Finanzierung von Lisa Müller, die sich engagiert um unsere Jugendlichen kümmert.“

Und auch die Bitte um das Opfer für die eigene Gemeinde kann man konkretisieren: „Das Opfer um das wir Sie jetzt / am Ausgang bitten, ist für die eigene Gemeinde. Damit werden zum Beispiel unterstützt.“

Kindergottesdienst und Kollekten

Wenn die Hinwendung zum Nächsten ein grundlegendes Kennzeichen des christlichen Glaubens ist, gehört es auch in die religiöse Erziehung hinein.

Im Kollektenplan hat es sich bisher durch eine Kollekte im Kindergottesdienst niedergeschlagen, die zwei Mal jährlich eingesammelt wurde.

In Zukunft sollen die zwei Sonntage durch halbjährliche Sammlungsangebote ersetzt werden: Mit kinderbezogenen Sammlungszwecken und Begleitmaterialien zur Gottesdienstgestaltung.

Umgekehrt wäre es aber genauso wünschenswert, wenn Kinder- und Jugendthemen auch bei den Kollekten der Erwachsenengottesdienste eine Rolle spielen.



Früh übt sich: Kollektensammlung in einem Kindergottesdienst.

Diakonie- und Brot für die Welt-Sammlung

Die größte und erfolgreichste Sammelaktion findet im Advent statt. Seit vielen Jahren sind die badischen Gemeinden hier top! Das höchste Pro-Kopf-Spendenaufkommen aller Landeskirchen findet man in Baden. Kein Wunder: Zu den vier Kollekten zu den Adventssonntagen und denen an Heilig Abend kommen die zahllosen Aktionen engagierter Kirchengemeinden: Basare, Eintopfessen, Verkaufsstände, Bastelkreise, Informationsveranstaltungen, Konfi-Aktionen, Werbeflyer und Sammeltüten gepaart mit Gemeindebriefartikeln... Alles aus Nächstenliebe gegenüber unseren Geschwistern im globalen Süden.

Ihre kleine Schwester ist die „Woche der Diakonie“ um den Diakoniesonntag am 3. Sonntag nach Trinitatis im Juni oder Juli. Zwanzig Prozent der Einnahmen bleibt dabei

in der eigenen Gemeinde. Dreißig Prozent kommt der Diakonie im Kirchenbezirk zugute. Es lohnt sich also, als Gemeinde und Bezirk tatkräftig an dieser Aktion mitzumachen. Früher zogen in vielen Gemeinden Sammlerinnen und Sammler von Tür zu Tür und hielten durch diese Besuche zugleich den Kontakt zu den Gemeindegliedern. Heute ist die Sammlung meist nicht auf eine einzige Woche beschränkt, denn die meisten Gemeinden werben vor allem durch Flyer im Gemeindebrief im Frühjahr (Passion/Ostern/Pfingsten) über einen längeren Zeitraum. Noch immer ist die Woche der Diakonie die wichtigste Sammelaktion neben Brot für die Welt. Die Erträge dieser verpflichtenden Sammlungen und Kollekten werden über die Dekanate an die Landeskirchenkasse abgeführt.



Ohne Ehrenamtliche nicht zu schaffen: Die Sammlungen für Diakonie und Brot für die Welt.

Spendentüten (und Kollektenbons)

Mit dem Angebot von „Kollektenbons“ sollte vor einigen Jahren die Möglichkeit geschaffen werden, für Kollekten- und Opfergaben eine Spendenbescheinigung zu erhalten. Man konnte im Pfarramt für 50 Euro Bons erwerben und hat dann die Bons sukzessive in die gottesdienstliche Kollekte gegeben.

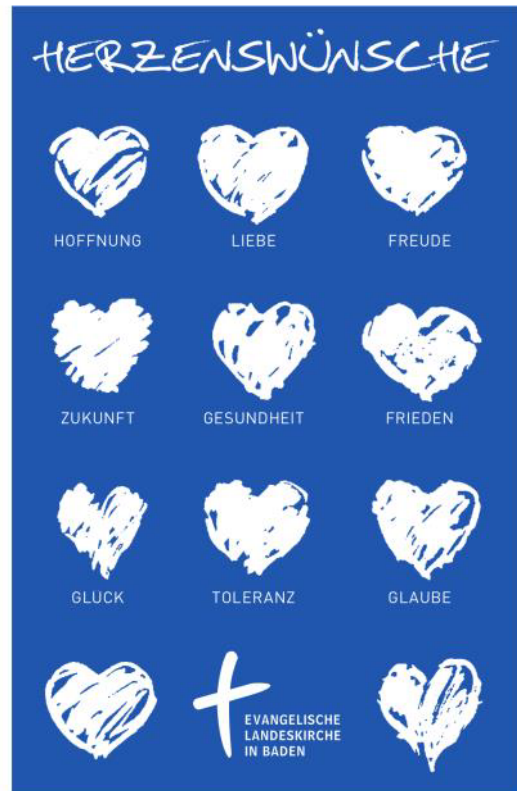
In der Praxis haben sich die Kollektenbons nicht bewährt: Es gab erhebliche Probleme, wenn die landeskirchlich einheitlich gestalteten Bons in einer Gemeinde erworben und in einer anderen in den Opferstock geworfen wurden. Der Verwaltungsaufwand für die Buchung zahlreicher Kleinbeträge war nicht zu rechtfertigen. Die buchhalterische Abgrenzung (Kauf der Bons in einem Jahr, Abgabe in einem anderen Jahr) war problematisch.

Als Alternative bietet die Servicestelle Fundraising „Spendentüten“ an, wie sie manche Gemeindemitgliedern von Brot für die Welt oder dem Gustav-Adolf-Werk kennen: Wenn Menschen für einen bestimmten Kollektenzweck einen größeren Betrag geben wollen, können sie diesen in eine Tüte legen und diese mit ihrem Namen beschriften. Damit ist die namentliche Zuordnung gewährleistet, und es kann eine Zuwendungsbestätigung ausgestellt werden.

Das freie Feld auf der Rückseite der Tüte kann (als Stempelaufdruck oder mit Etikett) unterschiedlich genutzt werden: für die eigene Adresse, den Verwendungszweck oder auch die Bankverbindung.

Wichtig ist die flächendeckende Verteilung der Tüten bei besonderen Gottesdiensten (z. B. Konfirmation), Konzerten und anderen Veranstaltungen: in jedes Liedblatt, Gesangsbuch, auf jeden Stuhl usw.; immer zusammen mit einem Kugelschreiber, eventuell ergänzt

durch einen Flyer mit Informationen zu einem besonderen Spendenprojekt.



Spendentüten sind kostenlos erhältlich bei der Servicestelle Fundraising:

www.ekiba.de/spendentueten

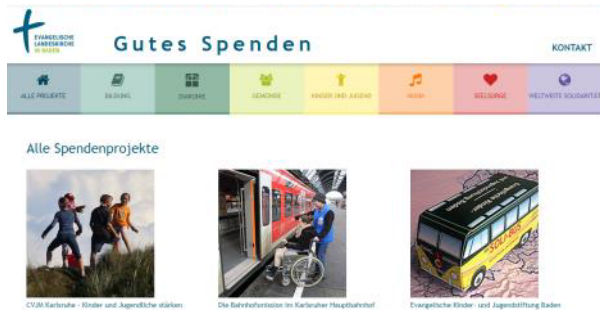
Normalerweise nutzen 5 % der Besucher*innen die Tüten. Darin sind dann überdurchschnittlich hohe Spenden. Bitte die nicht verwendeten Spendentüten einsammeln und bei der nächsten Gelegenheit wieder nutzen!

Für reguläre Gottesdienste empfiehlt es sich, am Ausgang einige Spendentüten mit Kugelschreibern zu deponieren und durch ein Plakat darauf hinzuweisen. Auf www.ekiba.de/spendentueten finden Sie eine Vorlage.

Wichtig ist, auch sonst in geeigneter Form auf die Spendentüten hinzuweisen, zum Beispiel im Gemeindebrief oder bei den Abkündigungen.

Kollekten auf dem Spendenportal www.gutes-spenden.de

Landeskirchliche Kollektenzwecke können im Spendenportal www.gutes-spenden.de aufgenommen werden. Das ermöglicht Gottesdienstbesuchenden, auch nachträglich größere Beträge zu spenden und dafür eine Zuwendungsbestätigung zu erhalten.



Das Spendenportal der ekiba:
www.gutes-spenden.de

Kollekten, für die diese Option gewählt wurde, werden auf der ekiba-Homepage eingestellt. Darauf kann in den Abkündigungen verwiesen werden: „Wenn Sie mehr geben möchten, können Sie das gerne tun unter www.ekiba.de/kollekten.“

Der jeweils aktuellste Kollektenzweck steht auf dieser ekiba-Kollektenseite oben, die anderen bleiben aber noch eine Weile sichtbar.



Kollektenzwecke auf www.ekiba.de/kollekten online bespendbar.

Für Kollektenzwecke, die im Spendenportal aufgenommen sind, kann ein Spendenbutton auf der Website der Kollektenverantwortlichen eingefügt werden.

In gleicher Weise können Kirchengemeinden auf dem Spendenportal nicht nur konkrete Spendenzwecke bewerben, sondern auch ein allgemeines „Kollekten-Projekt“ anlegen. Der Text könnte zum Beispiel so heißen:

„Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren: Sie alle sollen Heimat finden in unserer Gemeinde. Das geht nur mit ganz bunten und vielfältigen Angeboten. Und zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen sich dafür ein. Um die Ehrenamtlichen zu unterstützen, braucht es Arbeitsmaterialien und Fortbildungsangebote. Aber auch die Räumlichkeiten müssen ab und zu auf Vordermann gebracht werden, damit sich alle wohlfühlen. Mit Kirchensteuermitteln lassen sich nicht alle Ausgaben abdecken. Helfen Sie uns mit, damit wir weiter Gemeinde bauen können.“

Diese Projekte präsentieren wir nicht auf www.gutes-spenden.de. Aber wir generieren einen Steuerungscode, mit dem Sie einen Spendenbutton auf Ihrer eigenen Homepage integrieren können.



Spendenbutton auf der Homepage der Kapellengemeinde Heidelberg.

Voraussetzung ist bei landeskirchlichen Kollekten wie bei kirchengemeindlichen Kollekten-Projekten, dass Projektverantwortliche verbindlich und rechtzeitig alle erforderli-

chen Angaben liefern (vgl. www.gutespenden.de/projektanmeldung).

Die Abwicklung dieser Spenden erfolgt über den Evangelischen Oberkirchenrat. Die Kos-

ten dafür trägt die Servicestelle Fundraising. Die Projektverantwortlichen verpflichten sich zum Bedanken und zur Zusendung von Zuwendungsbestätigungen für die über das Spendenportal eingehenden Spenden.

Die elektronische Kollekte

Auch unsere Zahlungsmittel werden zunehmend digitalisiert. Es wird unter Fachleuten immer häufiger bereits über das Ende des Bargeldes nachgedacht. Für einige unserer Gemeindeglieder ist es bereits normal, im Alltag bargeldlos per EC- bzw. Kreditkarte oder via App zu bezahlen. Diese Entwicklung betrifft absehbar auch die Sammlungen in unseren Gottesdiensten. Einige Gemeinden in Deutschland experimentieren mit Kartenlesegeräten, die teils in Klingelbeutelform daherkommen. Andere setzen auf das Handy, das viele Menschen sowieso dabei haben. Mit QR-Codes und e-Wallets wie PayPal oder ApplePay ist das Online-Spenden genauso einfach wie das Online-Einkaufen.



Der digitale „Klingelbeutel“ kommt in der einen oder anderen Form früher oder später.

Noch gibt es keine Lösung, die vollständig überzeugt.



Kleine Kartenlesegeräte erfüllen bei geringeren Anschaffungs- und Betriebskosten denselben Zweck.

Neben der Technik müssen wir parallel die damit zusammenhängenden buchhalterischen Fragen klären.

Doch die Entwicklung läuft. Im Fundraising-Newsletter der Servicestelle Fundraising informieren wir Sie über die laufenden Neuerungen in diesem Bereich. Diesen können Sie ganz einfach abonnieren durch eine E-Mail an fundraising@ekiba.de.

Probleme mit Bargeldeinzahlungen von Opfern und Kollekten

Viele Kirchengemeinden haben zunehmende Schwierigkeiten, das eingesammelte Kleingeld (Opfer und Kollekten) bei einer Bank einzahlen zu können.

Es werden hohe Gebühren für Bareinzahlungen erhoben. Manche Banken nehmen überhaupt kein Kleingeld mehr an. Im ländlichen Raum haben Bankfilialen ganz geschlossen.

Die kirchengesetzlichen Regelungen sehen augenblicklich nicht vor, dass man z. B. Gelder auf ein privates Konto (Pfarrer*in bzw. Kirchenälteste*r) einbezahlen kann, um sie anschließend auf das Konto der Gemeinde zu überweisen. Ebenso wenig ist der Weg vorgesehen, das Münzgeld privat zu nutzen und den Gegenwert von einem privaten Konto an die Kirchenverwaltung zu überweisen.

Manche Kirchengemeinden sammeln über mehrere Sonntage hinweg Opfer und Kollekten,

um nur einmal die Einzahlungsgebühr bezahlen zu müssen, oder um sie – vor allem im ländlichen Raum – bei passender Gelegenheit bei Dienstreisen in die Kreisstadt mitzunehmen, wo eine Bank (noch) Bargeld annimmt.

Dieser Weg enthält aber ein Sicherheitsproblem: Das Geld müsste ja sicher verwahrt werden und die landeskirchliche Versicherung macht gewisse Vorgaben zur Verwahrung des Geldes. Werden diese Vorgaben nicht eingehalten, besteht für den Betrag bei Diebstahl kein Versicherungsschutz. Gleiches gilt für den Transport größerer Barbeträge.

Die Verwaltungsvorschriften sollen demnächst überarbeitet werden, um Verfahrenswege zu beschreiben, die den veränderten Rahmenbedingungen gerecht werden. Wir halten Sie auf dem Laufenden.



Die gute alte „Geldbombe“ hat leider fast überall ausgedient.

Kollektenabrechnung

Landeskirchliche und EKD-Kollekten müssen nach sechs Wochen überwiesen sein (Kollekten-Rechtsverordnung § 5). In der Praxis dauert es manchmal länger: Denn schon eine fehlende Gemeinde kann die Weiterleitung des Gesamtbetrages eines Kirchenbezirks durch das Dekanat verzögern.

Das kann durchaus nachvollziehbare Gründe haben wie Krankheitsstände in Pfarrämtern oder Vakanzen von Pfarrstellen. Dennoch müssen für solche Situationen Lösungen für die Kollektenabwicklung gefunden werden. Die Landeskirchenkasse kann aufgrund begrenzter Ressourcen nicht ständig nachhaken. Es gehört zu den persönlichen Dienstpflichten der Dekan*innen, für die ordnungsgemäße Abwicklung der Kollekten zu sorgen. Dazu gehören „Nullmeldungen“ zu Gemeinden, in denen keine Kollekte gesammelt wurde, z.B. weil kein Gottesdienst stattgefunden hat.

Es ist aber im Kern nicht nur eine organisatorische Herausforderung und dienstrechtliche Frage: Hinter den Kollektenbitten ste-

hen Menschen und Projekte, die auf verlässliche Unterstützung angewiesen sind.

Für die Verbuchung von Kollekten, Sonderkollekten, Sammlungen und Spenden gibt es jetzt einen einheitlichen Kontenrahmen.

Kollekten und Opfer, die in der Kirchengemeinde verbleiben, werden in folgender Gruppierung verbucht:

2110: Kollekten, Opfer.

Diese Gruppierung findet sich in jedem Haushaltsbereich (Jugendarbeit, Kirchenmusik usw.), sodass die Zweckbindung einer sonntäglichen Sammlung auch dort ausgewiesen ist.

Wenn es keine Zweckbindung gibt, bitte unter Gliederung 9200 verbuchen.

Kollekten, die nicht bei der Kirchengemeinde bleiben, werden im Sachbuch 51 „verwahrt“. Das heißt: sie tauchen nicht im ordentlichen Haushalt der Kirchengemeinde auf, sondern werden an den Kirchenbezirk, die Landeskirche oder andere Empfänger*innen weitergeleitet.



*Die Empfänger*innen der Kollekten freuen sich über eine zeitnahe Überweisung:
Das ist die Grundlage für ihre Arbeit!*

Die Gliederungen im Sachbuch 51 sind:

5100: Kollekten auf Anordnung des Oberkirchenrates (laut Kollektenplan)

5200: Sonder-Kollekten auf Beschluss des Bezirkskirchenrates, Kirchengemeinderates (Einnahmen und deren Weiterleitung, die nicht den Haushalt betreffen)

5300: Einzelspenden

5400: Spendenaktionen /
Diakoniesammlungen

5500: Brot für die Welt

5900: Sonstige Kollekten / Spenden

Bei den Kollektenkonten kann **mittels Unterkonten nach den einzelnen Kollekten** differenziert werden.

Bei Endempfänger*innen (sofern sie den landeskirchlichen Kontenrahmen anwenden) sind die Einnahmen im ordentlichen Haushalt im Sachbuch 00 unter folgenden Gruppierungen zu buchen:

2110: Kollekten, Opfer

2120: Opfer Weltgebetstag

2130: Landeskollekte (lt. Kollektenplan)

2140: Bezirkskollekten

Kollekten und Opfer werden grundsätzlich von Spenden unterschieden. Letztere werden unter 22xx gebucht.



Die Verwaltungs- und Serviceämter (in der Fläche) oder die Kirchenverwaltungsämter (in den Großstädten) sind Ihre kompetenten Ansprechpartner.

Statistik für Kollekten, Opfer und Sammlungen

Über viele Jahre hinweg wurden in den Pfarrämtern jährlich die Opfer, Kollekten und Sammlungsergebnisse für Brot für die Welt und die Diakonie abgefragt. Der Aufwand da-

für war erheblich, der Nutzen gering.

Ab 2020 entfällt auf dem badischen Zusatzblatt zur EKD-Statistik diese Abfrage.



Über KFM ist eine Auswertung von Kollekten, Opfern und Spenden möglich.

Wenn Kollekten, Opfer und Spenden nach den Vorgaben des Buchungsplanes / Kontenrahmens verbucht werden, **ist bei Bedarf jederzeit eine Auswertung möglich:**

Für gemeindliche und bezirkliche Zwecke kann die Auswertung der Opfer, Kollekten und Sammlungsergebnisse für Brot für die Welt und die Diakonie über KFM erfolgen. Bei Bedarf bekommen Sie Unterstützung bei Ihrem Verwaltungs- und Serviceamt bzw. der zuständigen Kirchenverwaltung.

Auf landeskirchlicher Ebene kann die Finanzsteuerung im Evangelischen Oberkirchenrat zum Beispiel die Jahresergebnisse der Diakoniesammlung oder die Summe aller Aktionen zum Freiwilligen Gemeindebeitrag auswerten. Eine Auswertung einzelner Kirchengemeinden ist hier allerdings nicht möglich.

Kollektenverwendung und -verwendungsnachweise

Grundsätzlich sind Kollekten – wie alle Spenden – zeitnah und für den jeweiligen Zweck zu verwenden.

Empfänger*innen von landeskirchlichen und EKD-Kollekten müssen deshalb einen Verwendungsnachweis ausfüllen. Er steht im Intranet zum Download zur Verfügung:

www.meinekiba.net
(Suchbegriff „Kollekte“)

Darin wird die zeitnahe und zweckgemäße Verwendung bestätigt.

Wenn landeskirchliche Empfänger*innen Kollektenmittel an Dritte weiterreichen, müssen sie dabei die Bestimmungen der Zuwendungsrichtlinien beachten.

Externe Kollektenempfänger*innen, die außerhalb des landeskirchlichen Haushalts agieren, wie z. B. das Gustav-Adolf-Werk, die Diakonie Baden oder der Kirchentag, ha-

ben zum Nachweis der Mittelverwendung einen testierten Jahresabschluss beizufügen.



Es ist auch für die Gebenden wichtig, dass die Ergebnisse von Kollektenbitten zeitnah greifbar sind.